

Herr Dr. Günther, Meckenheim erläutert, dass die Plakate der Bürgermeisterkandidaten an der Gudenauer Alle/L 158 an der Leitplanke befestigt seien. Dies sei außerhalb der Ortseingangsschilder und deshalb nicht zulässig. Was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen? Bis wann will die Verwaltung etwas unternehmen? Er habe am Montag in der Verwaltung diesen Sachverhalt angezeigt. Es wurde ihm geantwortet, dass zunächst die Zuständigkeit geklärt werden müsse. Er wolle nicht erst im Juli oder August Bescheid bekommen.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass dieser Sachverhalt an das Geschäftsfeld Sicherheit und Ordnung weitergeleitet wird.

Ausschussvorsitzender Herr Kohlhaas ergänzt, dass dieser Sachverhalt mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu klären ist.

Herr Schweml informiert zur vorausgegangenen Anfrage des Herrn Dr. Günther wg Plakatierung an der Gudenauer Allee, dass es hierzu Schriftverkehr mit dem zuständigen Straßenbaulastträger gegeben habe. Der zuständige Straßenbaubetrieb habe durch Herrn Leiten seine Zustimmung erteilt. Eine schriftliche Bestätigung würde es geben.

Er habe eine weitere Frage zur Satzung der Stadt Meckenheim bezüglich das Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum. Darin ist insbesondere geregelt, dass das Plakatieren nicht im Kreuzungsbereich (ab 10 Meter Abstand erlaubt) gestattet ist und nicht an Bäumen gestattet wird. Er habe festgestellt, dass diese Regelungen durch Parteien in schädlicher Weise durchbrochen wird. Er habe erwartet, dass dagegen etwas getan werde.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt an das Geschäftsfeld Sicherheit und Ordnung weitergegeben wird.